

Statistischer Bericht

D III - m 7 / 07

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.7.2007

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Dienstleistungen, Unternehmen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Oktober 2007

Heft-Nr.: 269 / 07
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2007 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2007 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2007 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2007 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Juli 2005 bis Juli 2007	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.7.2007 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweis

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis Juli 2007 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 758 Insolvenzverfahren. Das waren 206 Anträge bzw. 8,1 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

2 590 Verfahren wurden eröffnet, das sind 93,9 Prozent aller Insolvenzanträge.

155 Verfahren (5,6 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 13 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 363 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 132 Tausend EUR aus.

12 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 88 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten sieben Monaten 2007 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 32,3 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner stieg dagegen um 17,6 Prozent.

331 Insolvenzen betrafen Unternehmen mit zum Zeitpunkt des Antrags 2 138 beschäftigten Arbeitnehmern. Das waren 158 Verfahren bzw. 32,3 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum 2006.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (165) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (121) Insolvenz anmelden.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 79 Verfahren (rund 23,9 Prozent) wiederum im Baugewerbe, jedoch ist hier gegenüber dem Vergleichszeitraum 2006 ein spürbarer Rückgang um 47 Insolvenzfälle (-37,3 Prozent) eingetreten. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden in den Monaten Januar bis Juli 2007 51 Insolvenzen (15,4 Prozent) festgestellt, im Vergleichszeitraum 2006 waren es 59 (-13,6 Prozent).

Auch das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie der Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern waren mit 69 bzw. 60 Verfahren und 20,8 bzw. 18,1 Prozent wieder stärker von Insolvenz betroffen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 2 427 Verfahren gezählt, 364 Verfahren bzw. 17,6 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Insbesondere die privaten Verbraucher mußten in den Monaten Januar bis Juli 2007 mit 1 794 Insolvenzanträgen gegenüber 1 418 im Vorjahreszeitraum (26,8 Prozent) verstärkt von den Möglichkeiten des Insolvenzrechts Gebrauch machen. 553 Verfahren bzw. 9,9 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Nach Kreisen betrachtet wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in der Stadt Eisenach (210), in der Stadt Erfurt (181) und in der Stadt Gera (157) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Saale-Orla-Kreis (73) und im Landkreis Saale-Holzland-Kreis (74) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2007 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	95	92	3	-	86,4	120	- 20,8	25	10 032				
Nordhausen	111	105	5	1	118,6	135	- 17,8	5	14 224				
Unstrut-Hainich-Kreis	102	99	3	-	89,5	103	- 1,0	33	10 560				
Kyffhäuserkreis	86	79	7	-	97,4	87	- 1,1	40	14 134				
Nordthüringen	394	375	18	1	97,1	445	- 11,5	103	48 950				
Stadt Erfurt	367	353	12	2	180,9	336	9,2	75	24 196				
Stadt Weimar	85	78	5	2	131,6	70	21,4	47	10 115				
Gotha	169	162	7	-	117,6	161	5,0	37	38 957				
Sömmerda	86	82	3	1	111,9	87	- 1,1	26	12 360				
Ilm-Kreis	153	142	10	1	130,8	135	13,3	44	17 502				
Weimarer Land	106	102	4	-	120,1	96	10,4	-	8 818				
Mittelthüringen	966	919	41	6	139,3	885	9,2	229	111 948				
Stadt Gera	163	158	5	-	156,8	144	13,2	144	23 324				
Stadt Jena	110	104	6	-	107,3	89	23,6	59	21 950				
Saalfeld-Rudolstadt	134	116	18	-	107,1	117	14,5	119	24 382				
Saale-Holzland-Kreis	67	60	7	-	73,8	72	- 6,9	238	16 478				
Saale-Orla-Kreis	68	65	3	-	72,9	79	- 13,9	73	6 781				
Greiz	145	132	13	-	124,7	176	- 17,6	44	17 240				
Altenburger Land	143	138	5	-	134,4	76	88,2	67	7 292				
Ostthüringen	830	773	57	-	112,4	753	10,2	744	117 447				
Stadt Suhl	54	46	5	3	126,5	39	38,5	129	11 460				
Stadt Eisenach	92	88	4	-	210,4	69	33,3	9	11 487				
Wartburgkreis	151	143	8	-	109,2	109	38,5	63	25 236				
Schmalkalden-Meiningen	128	115	13	-	93,2	143	- 10,5	791	19 116				
Hildburghausen	62	55	6	1	87,3	54	14,8	9	10 544				
Sonneberg	81	76	3	2	126,6	55	47,3	61	6 547				
Südwestthüringen	568	523	39	6	114,3	469	21,1	1 062	84 390				
Thüringen	2 758	2 590	155	13	118,1	2 552	8,1	2 138	362 735				
davon													
kreisfreie Städte	871	827	37	7	155,4	747	16,6	463	102 532				
Landkreise	1 887	1 763	118	6	106,4	1 805	4,5	1 675	260 203				

1) Stand 31.12.2005

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2007 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	121	101	20	x	191	- 36,6	145	23 803
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	23	13	10	x	46	- 50,0	230	20 926
	10	7	3	x	21	- 52,4	199	4 467
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	165	117	48	x	232	- 28,9	1 713	89 314
Aktiengesellschaften	2	2	-	x	1	100,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	10	5	5	x	6	66,7	13	1 548
Genossenschaften	1	1	-	x	1	-	.	.
Sonstige Rechtsformen	9	4	5	x	12	- 25,0	9	494
Zusammen	331	243	88	x	489	- 32,3	2 138	137 589
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	150	101	49	x	252	- 40,5	378	47 501
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	70	44	26	x	118	- 40,7	173	9 948
Unternehmen 8 Jahre und älter	156	130	26	x	191	- 18,3	1 750	87 667

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	62	49	13	x	120	- 48,3	x	25 087
Ehemals selbständig Tätige	553	508	45	-	503	9,9	x	102 578
davon								
Regelinsolvenzverfahren	449	404	45	x	426	5,4	x	88 103
Verbraucherinsolvenzverfahren	104	104	-	-	77	35,1	x	14 475
Verbraucher	1 794	1 778	3	13	1 418	26,5	x	94 864
Nachlässe	18	12	6	x	22	- 18,2	x	2 617
Zusammen	2 427	2 347	67	13	2 063	17,6	x	225 146

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 758	2 590	155	13	2 552	8,1	2 138	362 735
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2007 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	4	3	1	9	- 55,6	1	488
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	51	43	8	59	- 13,6	665	30 033
E	Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	3	x	-	-
F	Baugewerbe	79	57	22	126	- 37,3	408	22 192
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	60	46	14	77	- 22,1	117	14 350
H	Gastgewerbe	24	19	5	38	- 36,8	84	6 167
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18	12	6	29	- 37,9	74	3 469
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2	1	1	4	- 50,0	.	.
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	69	45	24	102	- 32,4	770	57 163
M	Erziehung und Unterricht	3	1	2	3	-	.	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	8	8	-	14	- 42,9	13	1 686
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	13	8	5	25	- 48,0	2	1 488
	Insgesamt	331	243	88	489	- 32,3	2 138	137 589

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2007 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	28	21	7	59	75	8 644
Stadt Weimar	13	11	2	22	47	3 767
Stadt Eisenach	11	8	3	10	9	2 057
Eichsfeld	7	6	1	12	25	1 577
Nordhausen	8	6	2	16	5	7 285
Wartburgkreis	24	22	2	22	63	11 540
Unstrut-Hainich-Kreis	8	8	-	25	33	2 583
Kyffhäuserkreis	4	4	-	19	40	5 818
Gotha	18	11	7	32	37	18 800
Sömmerda	10	8	2	18	26	5 891
Weimarer Land	11	10	1	12	-	3 102
Zusammen	142	115	27	247	360	71 064

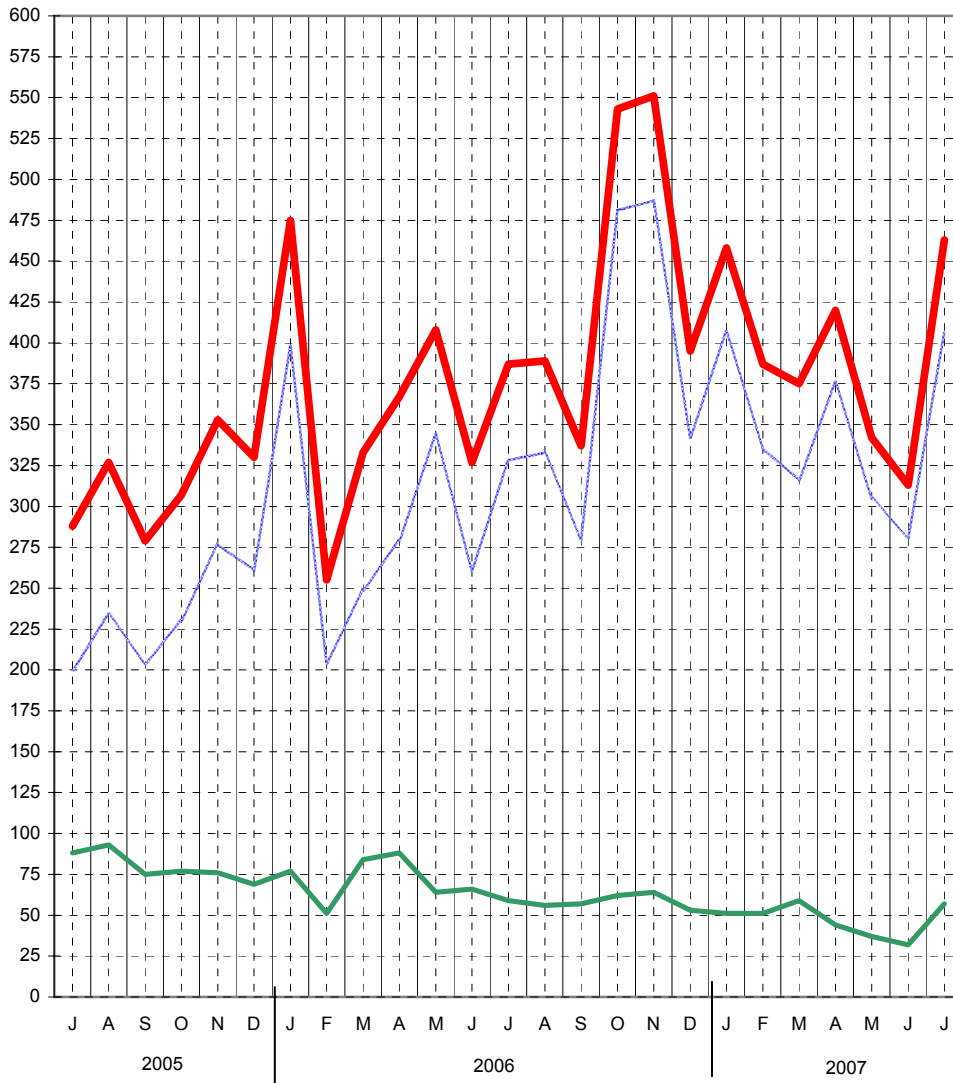
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	21	18	3	20	144	7 863
Stadt Jena	15	10	5	25	59	15 378
Saalfeld-Rudolstadt	26	14	12	21	119	4 492
Saale-Holzland-Kreis	15	10	5	11	238	11 470
Saale-Orla-Kreis	7	5	2	12	73	1 156
Greiz	14	7	7	16	44	2 512
Altenburger Land	13	9	4	12	67	2 014
Zusammen	111	73	38	117	744	44 885

Kammerbezirk Südthüringen

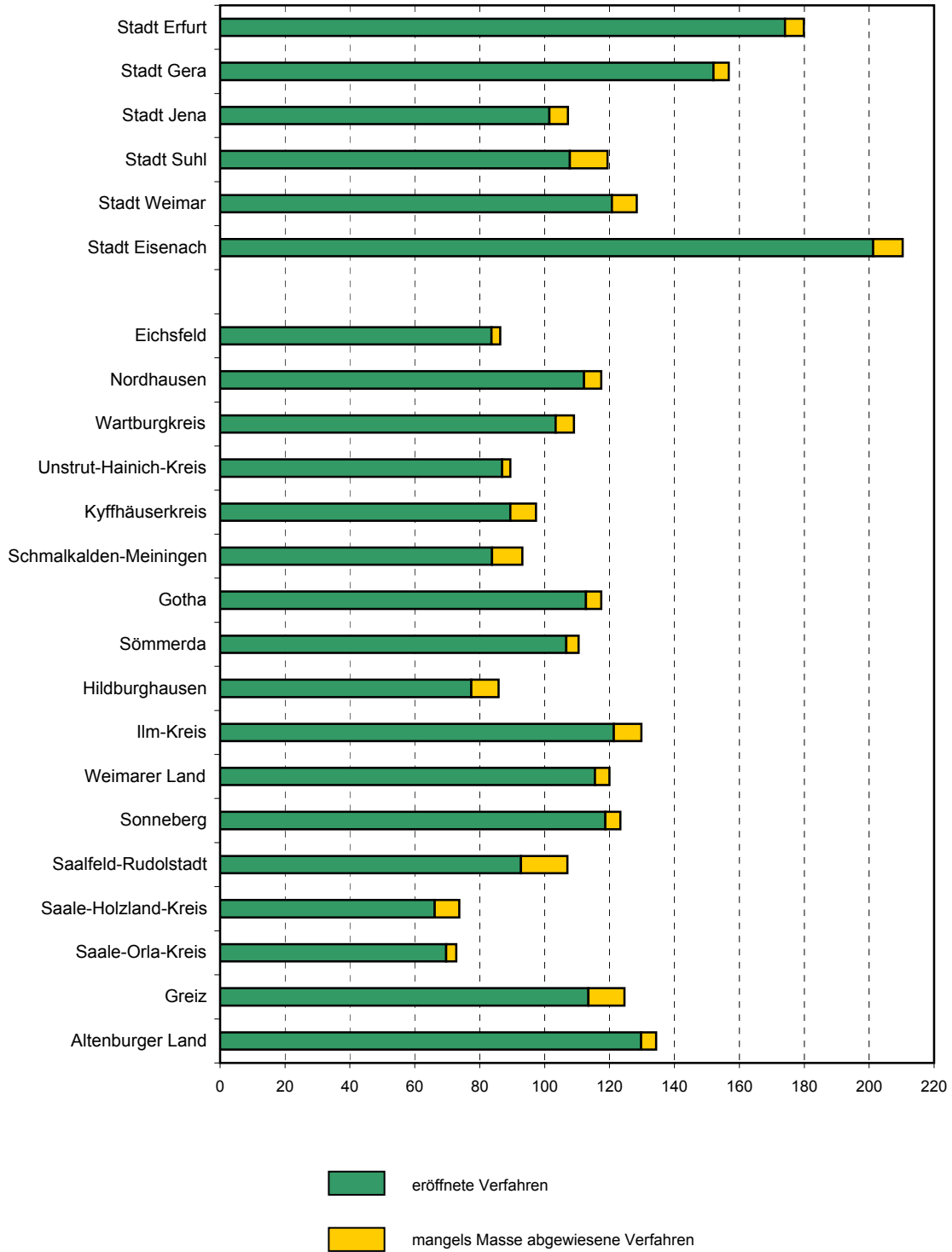
Stadt Suhl	14	9	5	13	129	4 587
Schmalkalden-Meiningen	29	19	10	42	791	9 721
Hildburghausen	9	6	3	14	9	2 356
Ilm-Kreis	19	15	4	46	44	3 319
Sonneberg	7	6	1	10	61	1 658
Zusammen	78	55	23	125	1 034	21 641
Insgesamt	331	243	88	489	2 138	137 590

1. Monatliche Insolvenzen von Juli 2005 bis Juli 2007



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- - - übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner ^{*)} 1.1. - 31.7.2007 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 31.12.2005